

hat auch die Aktenpublikation keinen Beweis für Brandenburgs Annahme erbracht, Ferdinand habe an eine Annexion Kursachsens gedacht und Moritz sei vor die Wahl gestellt gewesen, jetzt zuzugreifen oder seine Ansprüche zu verlieren. Die Komerstadtschen Aufzeichnungen (Nr. 920) über die Unterredung zwischen Karl, Ferdinand und Moritz sind zwar entweder während derselben entstanden oder unmittelbar nach deren Schlufs niedergeschrieben, machen aber schon durch die kurze Abgerissenheit der Sätze den Eindruck einer sehr eiligen Entstehung, und ich trage deshalb Bedenken, die einzelnen Sätze auf die Goldwage zu legen und mit der Türkschen Aufzeichnung über Besprechungen der albertinischen Räte und Granvelles so genau zu vergleichen, daß ich aus Abweichungen von Karls, Ferdinands und Granvelles Angaben eine Abschwächung der ministeriellen Zugeständnisse durch Kaiser und König erblicke. Aber selbst wenn man sich die Brandenburgische Auffassung von Nr. 928 voll aneignet, so kann man aus den dort bezeichneten Erklärungen nichts anderes folgern als die Absicht der Habsburger, den Albertiner zu möglichst starken Leistungen anzuspornen und bindende Zusagen, welche die Gefahr einer Erlähmung des Herzogs in sich bargen, zu vermeiden. Es würde auch keinen rechten Zweck für Ferdinand gehabt haben, bei Moritz auf Vollstreckung der Acht zu drängen, wenn er durch dessen Weigerung in die Möglichkeit eines ihm erwünschten Landerwerbs versetzt worden wäre. Andererseits ergibt sich aus den Korrespondenzen kein Anhalt dafür, daß Moritz wesentlich durch die Besorgnis, das ernestinische Sachsen könne den Habsburgern zufallen, wider seinen Willen in eine aktive militärische Rolle hineingedrängt worden wäre. Die Gründe, welche ihn vor der Okkupation zurückschrecken ließen, waren naheliegend genug; er lud unter Umständen die ganze Macht des Veters auf sich, ohne die Gewisheit zu haben, von Ferdinand hinreichend geschützt zu werden. Zwar lag die Hauptmacht des Rivalen an der Donau, dennoch aber war dessen Land keineswegs ganz entblößt und, was das wichtigste war, Moritz selbst der eigenen Untertanen nicht sehr sicher. Aber das alles waren für den Albertiner Bedenken gegen die Ausführung einer ihm an sich erwünschten Aktion, nicht Vorwände, die persönliche Abneigung zu maskieren. Darum wurden solche Motive so lange geltend gemacht, als sich die militärische Lage nicht übersehen liefs, verloren aber mit der zunehmenden Verschlechterung der schmalkaldischen Position an nachdrücklicher Bedeutung. Die Reise des Herzogs nach Prag und der Abschluß des sächsisch-böhmischen Vertrags ist dann unter ähnlichen Gesichtspunkten aufzufassen wie die Regensburger Verhandlungen; Moritz mußte so oder so den Anschluß an Ferdinand suchen, welcher bei einer Besetzung des ernestinischen Gebietes mit letzterem unglimpflich verfahren und dann noch eine große Kostenrechnung aufmachen konnte, während der Herzog von der Gegenseite keinen erheblichen Vorteil erwarten, überhaupt auf ihren nachhaltigen Erfolg nicht mehr rechnen durfte. In territorialer Hinsicht gewährte wohl der Prager Vertrag im ganzen die Erfüllung der herzoglichen Wünsche, indem Ferdinand nur von seinem unzweifelhaften Rechte einer Zurücknahme der böhmischen Lehen Johann Friedrichs Gebrauch machte; dagegen mußte sich Moritz eine Formulierung gefallen lassen, durch welche es dem römischen König möglich wurde, seine Teilnahme an der Okkupation aufäußerste zu beschränken und Moritz zur Hauptperson zu stempeln. Das lag aber nicht daran, daß Moritz und seine Räte die unge-